

EINSTUFUNG VON DRUCKGERÄTEN

Kategoriebestimmung und Modulauswahl
nach Anhang II der Druckgeräterichtlinie 97/23/EG

Behälter

Angaben zum Druckgerät

Druckgeräte-Bezeichnung: ..	Abscheider	Auftrags-Nr.:	36.4568
Druckraum/-kammer:	Behälterinnenraum	Besteller:	Deutsche Chemie AG
Ident-Nr./Fabrik-Nr.: ¹⁾	1098.01	Bestell-Nr.:	34108.01-1809

Angaben zur Druckgeräteauslegung

zul. max. Betriebsdruck(PS):	16.5	bar	Fluid-Bezeichn.: ...	Ammoniak
zul. max. Betriebstemp.(TS):	80	°C	Fluidart ²⁾ :	Gas
Volumen:	2380	Liter	Fluidgruppe ³⁾ :	1

Einstufung

Das Druckgerät mit dem oben angegebenen Druckraum/Druckkammer sowie mit den Angaben zur Druckgeräteauslegung ist in die

Kategorie IV

einzustufen.

Aufgrund dieser Kategorie sind nachstehend aufgeführte Module/Modulkombinationen ⁴⁾ für das Konformitätsbewertungsverfahren möglich:

Module B+D, B+F, G, H1

Datum: Unterschrift :

¹⁾ Bei Druckgeräten mit mehreren Druckräumen/-Kammern ist die Kategorie für jeden einzelnen Druckraum/-Kammer zu bestimmen. Für die Einstufung ist die höchste Kategorie des jeweiligen Druckraumes/-Kammer maßgebend.

²⁾ Ein Fluid wird als Flüssigkeit eingestuft, wenn der Dampfdruck bei der zulässigen maximalen Temperatur um höchstens 0,5 bar über dem normalen Atmosphärendruck (1013 mbar) liegt.

³⁾ Fluidgruppe 1 umfasst gefährliche Fluide. Zur Fluidgruppe 2 zählen alle Fluide, die nicht der Fluidgruppe 1 zuzuordnen sind.

⁴⁾ Alternativ können bei der Kategorie I, II und III auch Module/Modulkombinationen gewählt werden, die für eine höhere Kategorie vorgesehen sind.